ABSCHNITT 11

LÖSUNGSBLATT LERNKONTROLL-FRAGEN ZU: ABWEICHENDE SICHTWEISEN DRITTER, ANDERER BETEILIGTER

Alle Antworten sind in blau geschrieben.

1. FRAGE:

Auf was beziehen sich abweichende Sichtweisen?

Abweichende Sichtweisen können sich beziehen auf die individuelle Einschätzung der aktuellen Situation, auf die Ziele, auf den Bedarf, auf das Vorgehen und/oder die Auswahl von Leistungen im Einzelfall. Sie sollten für die aktuelle Teilhabeplanung und -durchführung von Relevanz sein.

2. FRAGE:

Wie ist vorzugehen, wenn z. B. ein rechtlicher Betreuer eine andere Einschätzung der aktuellen Situation vertritt?

Diese Einschätzung ist darzulegen und es ist kenntlich zu machen, dass es sich hierbei um die Einschätzung des rechtlichen Betreuers handelt.

3. FRAGE:

Wo kann ich die abweichende Sicht von mir als PiT-Ersteller*in festhalten?

Die Sichtweise der leistungsberechtigten Person steht im Vordergrund. Da die Anforderung an die Ersteller*in besteht, die Inhalte des PiT mit der leistungsberechtigten Person im Konsens zu erarbeiten, ist hierfür keine Stelle im PiT vorgesehen.

